



---

**Positionspapier**

---

# ***Eine Steuerreform mit Perspektiven für die junge Generation***

Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat  
Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Straße 64, 80335 München  
Tel.: 0 89/12 43-2 42, -2 44, Fax: 0 89/1 29 85 31  
E-Mail: [LS@ju-bayern.de](mailto:LS@ju-bayern.de)

## **Präambel**

Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik erreichte die Staatsverschuldung diese astronomische Höhe und noch nie standen die Sozialversicherungssysteme so nah am finanziellen Abgrund wie heute. Die deutsche Volkswirtschaft stagniert, Wachstumschancen sind kaum erkennbar. Die Arbeitslosigkeit steigt weiter an und die Zahl der Unternehmensinsolvenzen verzeichnet mit mehr als 40.000 im Jahr 2003 einen nie zuvor gekannten Negativrekord. Der Staat greift immer dreister in die Taschen der Bürger und kommt trotzdem mit den Steuereinnahmen nicht aus. Die Kommunen stehen trotz der in Deutschland insgesamt steigenden Steuern vor dem Kollaps. Eine grundlegende Reform des gesamten deutschen Steuerrechts muss - neben der Vereinfachung des Systems - vor allem dafür sorgen, dass die Bürger ein ausreichendes Einkommen haben, für sich selbst und ihre Familie sorgen können und finanzielle Spielräume zurückgewinnen, die Ihnen auch die notwendige Vorsorge für Risiken des Lebens ermöglicht, ohne auf die Hilfe des Staates angewiesen zu sein. Unserem christlichen Menschenbild entspricht es, dass die Freiheit des Menschen auch in der Verantwortung für sich selbst zum Ausdruck kommt. Der Grundsatz muss wieder gelten: wer arbeitet muss mehr in der Tasche haben, als der, der nicht arbeitet. Diejenigen, die zur Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft beitragen, müssen spürbar entlastet werden, um der Wirtschaft neue Impulse zu geben. Die für 2004 verabschiedete Steuerreform ist größtenteils nur die Rücknahme der Steuergesetzgebung 1999/2000/2001 und reicht bei weitem nicht aus. Sie bringt für die arbeitende Bevölkerung keine spürbaren Entlastungen. Die Steuersenkungen auf der einen Seite werden durch die Reduzierung der Entfernungspauschale, den teilweisen Erhöhungen der Krankenkassenbeiträge, der Praxisgebühren und den stärkeren Zuzahlungen bei Medikamenten fast vollständig wieder aufgezehrt.

Die Junge Union Bayern setzt sich deshalb für massive Entlastungen der Unternehmer und seiner Arbeitnehmer ein. Ebenso muss die Familie als wichtigste Keimzelle in unserer Gesellschaft, spürbarer entlastet werden.

### **1. Neufassung des Einkommensteuergesetzes**

Die deutschen Steuergesetze sind ein undurchsichtiges Geflecht von endlos erscheinenden Verordnungen, Richtlinien, Schreiben sowie Nichtanwendungserlasse des Bundesfinanzministeriums und der ergangenen Rechtssprechungen der Finanzgerichte und des Bundesverfassungsgerichtes. Die einfachsten Steuertatbestände lösen durch die Rechtssprechung Verwirrung und Undurchsichtigkeit aus.

Die Junge Union Bayern spricht sich deshalb für eine Neukonzeptionierung des Einkommensteuergesetzes aus. Eine Neuorientierung muss auf bestehende Prinzipien und Systematiken Rücksicht nehmen.

### **2. Zusammenlegung der Einkunftsarten**

Die Junge Union befürwortet eine Zusammenlegung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung. Sie werden zusammengefasst zu den Einkünften aus unternehmerischer Tätigkeit. Die Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, aus Kapitalvermögen und die sonstigen Einkünften bleiben als selbständige Einkunftsarten erhalten. Die sonstigen Einkünfte umfassen auch die Einkünfte aus Altersversorgungen (nachgelagerte Besteuerung). Wichtig ist auch, dass jedes erhaltene Einkommen zur Steuer herangezogen werden muss.

### **3. Steuertarif**

Die Junge Union Bayern setzt sich für einen einheitlichen Grundfreibetrag in Höhe von 8.000,00 Euro ein. Der Eingangssteuersatz wird auf 9 % gesenkt. Der linear-progressive Tarif wird durch drei weitere Steuerstufen von 19 %, 29 % und 39 % ersetzt. Die Einkommensstufen werden entsprechend der Finanzierbarkeit angepasst. Dadurch wird unser Ziel, alle Steuerpflichtigen spürbar zu entlasten umgesetzt und gibt zugleich die richtigen Impulse für das Unternehmertum in Deutschland.

### **4. Abbau von Sondernormen und Steuervergünstigungen**

Der Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen ist unerlässlich und geht mit einer deutlichen Steuerentlastung einher. Er führt gleichzeitig zu einer Vereinfachung des Systems. Alle Steuerbefreiungen, Freibeträge, Freigrenzen, Abzugsbeträge und Ermäßigungen werden – soweit steuerpolitisch sinnvoll und in der Steuererhebung durchsetzbar – gestrichen. Hierin eingeschlossen sind größtenteils die Regelungen der §§ 3/3b (steuerfreie Einnahmen / u.a. Sonn- u. Feiertagszuschläge), die in einem Zeitraum von 5 Jahren schrittweise abgebaut werden sollen. Die Tonnagesteuer entfällt und die Kohlesubventionen sind schneller als bisher bis auf null zu reduzieren. Subventionen für eine veraltete und umweltschädliche Energie ergeben nach Ansicht der Jungen Union Bayern keinen Sinn. Die degressive Abschreibung ist ersatzlos zu streichen. Die Sonderabschreibungen werden größtenteils gestrichen, mit Ausnahme der Ansparabschreibung nach § 7 g, die gerade in den letzten Jahren den Mittelstand zu großen Entlastungen führen konnte.

Der Spendenabzug bleibt ausschließlich für mildtätige, kirchliche, religiöse, wissenschaftliche, politische und gemeinnützige Zwecke erhalten. Der Spendenabzug wird vereinheitlicht und vereinfacht. Andere Spenden können nicht mehr abgezogen werden.

Der Arbeitnehmerpauschbetrag wird vollständig gestrichen (Arbeitnehmer-Pauschbetrag in derzeitiger Höhe von 920,00 €). Dafür bleiben die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte vorerst weiter erhalten. Der Betrag von 0,25 € für den Entfernungskilometer wird beibehalten. Ebenso die Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel. Die Abziehbarkeit von Aufwendungen für Fahrgemeinschaften entfällt, weil hier für den Mitfahrer kein persönlicher Aufwand entsteht. Die Aufwendungen für Fachliteratur, Arbeitsmittel und Fort- und Weiterbildungen bleiben im bisherigen Umfang voll abzugsfähig. Die Pauschalen für Arbeitsmittel (in derzeitiger Höhe von 110,00 €) und Kontoführungsgebühren entfallen. Aufwendungen können nur insoweit berücksichtigt werden, als sie beim Steuerpflichtigen auch tatsächlich entstanden sind. Die tatsächliche Verursachung muss bei den zu berücksichtigenden Aufwendungen im Vordergrund stehen.

Die Berücksichtigung von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen werden für Aufwendungen in Folge von Krankheit, Behinderung und anderen wesentlichen Belastungen beschränkt.

Der Staat hat im Einzelfall berechtigtes Interesse an Förderungen gegenüber dem Bürger. Dies kommt besonders zur Geltung bei den Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder Betreuer, oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen. Diese sollen weiterhin bis 1.500,00 Euro p.a. steuerfrei bleiben. Arbeitszimmer bleiben nur im Rahmen der Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit abzugsfähig, soweit für die gesamte betriebliche und berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Trinkgelder bleiben weiterhin steuerfrei.

Die erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten für Baudenkmäler bleiben erhalten, da es im Interesse des Staates ist, Kulturgut zu schützen und zu erhalten.

An der Eigenheimzulage wird weiterhin uneingeschränkt festgehalten. Die Unterstützung bei der Entscheidung des Eigentumserwerbs ist nicht nur ordnungspolitisch sinnvoll, sondern fördert nachhaltig die Wirtschaft und kommt somit in vielfach potenziierter Form wieder an Steuereinnahmen zurück. Jedoch muss die Möglichkeit, Eigenheimzulage zu erhalten, ohne selbst darin zu wohnen (Genossenschaften, nahe Angehörige), auf deren Systematik und Sinnhaftigkeit schnellstmöglich überprüft werden.

### **5. Besteuerung von Kapitalerträgen**

Die Junge Union Bayern spricht sich für eine einheitliche Abgeltungssteuer für alle Kapitalerträge aus. Hierin eingeschlossen sind die Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften an ihre Anteilseigner. Da eine Abgeltungssteuer auf Dividendenerträge mit dem derzeit gültigen Halbeinkünfteverfahren kollidieren würde (Doppelbesteuerung bei der Kapitalgesellschaft), müssen die rechtlichen Voraussetzungen überprüft werden. Die Abgeltungssteuer für Zinserträge, Dividenden und Veräußerungen aus Wertpapiergeschäften sollen von den jeweiligen Kreditinstituten anonym an die Finanzverwaltung abgeführt werden.

### **7. Förderung von Ehe und Familie**

Der Schutz der Ehe und Familie ist auch weiterhin ein nach dem Grundgesetz festgelegtes Prinzip. Das Bundesverfassungsgericht hat die Politik aufgefordert, die Ehe und die Familien stärker zu entlasten. Deshalb soll das Ehegattensplitting fortgelten und die Gewährung des einheitlichen Grundfreibetrags auf Kinder vom ersten Tag an ausgeweitet werden. Die zusätzliche Sicherung des Existenzminimums von Kindern erfolgt im Bedarfsfall durch eine zusätzliche Kindergeldleistung.

### **8. Altersvorsorge**

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes soll zur nachgelagerten Besteuerung übergegangen werden. Die Besteuerung der Renten mit dem Ertragsanteil entfällt. Aufwendungen für die gesetzliche Altersvorsorge sind steuerfrei. Dafür werden die Altersbezüge voll versteuert. Die Abziehbarkeit wird auf solche Vorsorgesysteme beschränkt, die ausschließlich der Alterssicherung dienen und eine Laufzeit bis mindestens zum 60. Lebensjahr haben. Die Umstellung sollte in einem Übergangszeitraum von 25 Jahren erfolgen. Doppelbesteuerungen sind dabei zu vermeiden.

### **9. Unternehmensbesteuerung**

Am Dualismus von Einkommensteuergesetz und Körperschaftsteuergesetz soll festgehalten werden. Der Steuersatz für die Körperschaften wird auf 29 % festgesetzt und insofern dem Einkommensteuertarif für Einzelunternehmen und Personengesellschaften weitestgehend angeglichen. Der vertikale und horizontale Verlustausgleich bleibt uneingeschränkt bestehen. Ebenso verhält es sich mit den Verlustverrechnungen.

Die Junge Union spricht sich für die Abschaffung der Gewerbesteuer aus. Die heutige Gewerbesteuer ist eine Steuer, die nach der Systematik zu einer Doppelbesteuerung führt und nur wenige Gewerbebetriebe betrifft. Ihre hohe Gestaltungsanfälligkeit durch Möglichkeiten der Veranlagung im Konzern auf günstige Kommunen bzw. durch Gestaltung der internationalen Verrechnungspreise ins Ausland und ihre Konjunkturabhängigkeit widersprechen dem berechtigten Bedürfnis der Kommunen nach einer stetigen und ausreichenden Finanzierung ihrer Aufgaben.

Diese Probleme können nicht durch eine systemwidrige und gleichheitswidrige Besteuerung auf der Einnahmenseite gelöst werden. Eine Abschaffung der Gewerbesteuer sollte nur in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

**Erarbeitet vom Arbeitskreis Wirtschaft und Finanzen**

AK-Vorsitzender: Stefan Müller, MdB

Projektleitung: Christian Schweiger

**Beschlossen vom Landesausschuss der JU Bayern am 07.02.04**